



Fraktionsvorsitzender
Dr. Gunter Böttcher

Kleine Nachlese und Ausblick

Die Hamburger haben einen neuen Bürgermeister. Die CDU ist deutlich abgewählt. Es wird noch einige Zeit brauchen, bis alle die bitteren Wahrheiten akzeptiert haben und die CDU sich neu sortiert hat. Das endgültige Wahlergebnis hatte einige Überraschungen parat, denn die Wähler haben von ihren Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens ausgiebig Gebrauch gemacht. Nicht nur die CDU hatte bei dieser Wahl einen historischen Tiefststand zu verkraften, auch die Wahlbeteiligung war mit 57 % noch nie so gering. Das neue Wahlrecht, das höchstmöglichen Wählereinfluss verspricht, hat die Stimmabgabe zur Herausforderung werden lassen.

Zwischen Ideal und Wirklichkeit

Je mehr Wahlmöglichkeiten, desto besser wird der Wählerwille im Parlament abgebildet. Dies ist zumindest die Idee hinter dem komplexen Wahlverfahren in Hamburg. Aber je geringer die Wahlbeteiligung, desto schlechter kommt der Bürgerwille im Wahlergebnis zum Ausdruck. Zudem empfanden nicht nur die Wähler dieses Verfahren als anstrengend, sondern auch für die Kandidaten war es eine Herausforderung, in dieser so personalisierten, individualisierten und konkurrenzorientierten Wahl die eigene Kompetenz und Leistung richtig zu vermitteln.

Neue Bezirkswahlkreise

In nur drei Jahren, im Juni 2014, werden die Bezirkswahlen gemeinsam mit der Europawahl stattfinden. Bis dahin haben die Bezirksversammlungen die Aufgabe, die Wahlkreise neu zu bestimmen. In Hamburg-Mitte wird es dann nicht mehr – wie bisher – zwei Wahlkreise geben, sondern sechs bis zehn Wahlkreise, in denen jeweils drei bis fünf Direktkandidaten zu wählen sind. Die Unabhängigkeit von dem Wahltermin für die Bürgerschaft ermöglicht es der neu gewählten Fraktion aber, eigene Themen besser zu kommunizieren. Dies werden alle Abgeordneten in der neuen Legislaturperiode im Hinterkopf behalten müssen.

Nun wird es zunächst darum gehen, die **Aufgaben in der Fraktion** neu zu verteilen. Die konstituierende Sitzung der Bezirksversammlung wird Ende März stattfinden, so dass erst ab April der neue Sitzungsplan vorliegen wird. Für die neue Legislaturperiode wünsche ich allen neuen und wiedergewählten Abgeordneten viel Kraft und Erfolg!

Dr. Gunter Böttcher

Seite 1



SPD-Senat muss sich zum Lärmschutz entlang der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße bekennen!

Es ist ein knapper Zeitplan, aber es ist machbar: Die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße bis zum Jahr 2013 braucht jetzt ein klares politisches Signal!

Die Bündelung der Verkehrsstrassen und des damit einhergehenden Lärms zu einer Trasse ist stadtplanerisch und ökonomisch die beste Lösung, zumal der Bund die Zuschüsse für den Lärmschutz noch einmal deutlich erhöht hat. Dadurch wird es möglich sein, dass zukünftig mehr als 15.000 Menschen endlich unter gesundheitlich erträglichen Lärmverhältnissen werden leben können. Im Wissen der einmaligen Chance für die Elbinseln, hat sich die SPD bei der Abstimmung in der Hamburgischen Bürgerschaft über die Drucksache 19/8479, die die Grundlage für die weiteren Planungen darstellt, enthalten.

Für den Erfolg dieses bundesweit einmaligen Vorhabens ist nunmehr eine schnelle und klare Positionierung des SPD-Senats notwendig, um nicht die Perspektiven für die Elbinseln zu zerstören.

Neugestaltung des „Allianz-Areals“

Für das Gebiet Großer Burstah 1 – 3/Neue Burg 1 soll jetzt im Rahmen eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ein architektonisch und wirtschaftlich geeignetes Konzept für die Neugestaltung des Areals gefunden werden. Neben der gewerblichen Nutzung ist insbesondere auch ein ausreichender Anteil von Wohnnutzung vorgegeben.

Auch soll die Sichtbarkeit des Turms der Nikolairuine aus Richtung Großer Burstah hergestellt werden.

Bauvorbescheid für eine Großmoschee in Billstedt

Nicht selten wird der Politik ja der Vorwurf gemacht, dass zu viel geredet und zu wenig entschieden wird. Manchmal wird aber auch ohne viel Gerede schnell entschieden. So etwa, wenn es um einen Bauvorbescheid geht, also um die Befreiung von planungsrechtlichen Vorgaben – im Rahmen des Baurechts eine Kleinigkeit. Der Bauvorbescheid gibt dem Vorhabenträger Planungssicherheit. Er ersetzt zwar nicht die Baugenehmigung, sie muss aber natürlich erteilt werden, wenn alle baurechtlichen Vorschriften erfüllt sind.

Und abgesehen vom Baurecht: Welche Argumente ließen sich auch vorbringen gegen dieses Vorhaben – ein siebengeschossiger Neubau einer Moschee mit Kulturzentrum und Altenheim in Billstedt? Wenn Integration gelingen soll, muss jeder Glaubensgemeinschaft auch die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Religion gewährt werden; dies natürlich unaufdringlich, also ohne Muezzinrufe. Aber was spricht gegen ein Minarett? Und was, wie manch einer jetzt kolportiert, wenn das Gebäude am Ende ein Hort staatsfeindlicher Umtriebe ist? Nicht ernsthaft werden die Mitglieder des Bauausschusses sich einen Persilschein des Verfassungsschutzes vorlegen lassen.

Das Projekt regt offenbar die Phantasie der Menschen an und da ist es hilfreich, wenn im Vorfeld der Vorhabenträger gezielt die Öffentlichkeit suchen würde. Die SPD/GAL-Mehrheit in der Bezirksversammlung hätte den Beschluss besser in die neue Legislaturperiode verschoben. Dann wäre auch ausreichend Zeit gewesen, die offenen Fragen der CDU-Fraktion zu klären. Stattdessen wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – vermutlich vor dem Hintergrund des Wahlkampfes – ohne lange Diskussion der Antrag bewilligt.

Seite 2

